

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.01.11.01	Rechtsangelegenheiten
Produktgruppe	1.01.11	Recht
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	05.11.2013	BV/13/2227

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2013
2. Rat	05.12.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

Wahl der Schiedsperson und deren Stellvertretung für den Schiedsamsbezirk Lohmar I (Albach, Algert, Birk, Breidt, Deesem, Donrath, Ellhausen, Geber, Grimberg, Heide, Heppenber, Inger, Krahwinkel, Lohmar-Ort, Muchensiefen, Naaferberg, Scheiderhöhe, Weegen und Wielpütz)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat für den Schiedsamsbezirk Lohmar I folgende Schiedsperson und deren Stellvertretung zu wählen:

1. Schiedsperson Herr/Frau _____

2. Stellvertretende Schiedsperson Herr/Frau _____

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Am 27.04.2013 enden die 5-jährigen Amtszeiten der Schiedsperson und deren Vertretung für den Schiedsgerichtsbezirk Lohmar I, Cornelia Maronna und Frau Andrea Müller.

Beide stellen sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) wählt der Rat der Gemeinde die Schiedsperson und deren Vertretung für die Dauer von fünf Jahren. Dieses geschieht in getrennten Wahlgängen.

Die gewählte Schiedsperson darf ihr Amt erst antreten, wenn die Wahl durch die Leitung des Amtsgerichtes Siegburg bestätigt worden ist.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich.

Hinsichtlich der Eignung für das Schiedsamt enthält § 2 SchAG NRW folgende Bestimmungen:

- I) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- II) Schiedsperson kann nicht sein, wer
 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. unter Betreuung steht.
- III) Schiedsperson soll nicht sein, wer
 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
 2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
 3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- IV) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Nach § 3 Abs. 2 SchAG NRW soll die Gemeinde in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können. Dabei soll die Gemeinde ausdrücklich darauf hinweisen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund erwünscht sind. Entsprechende Bekanntmachungen erfolgten auf den städtischen Bekanntmachungstafeln, der städtischen Homepage, im städtischen Amtsblatt sowie mehrfach in der Presse. Des Weiteren wurden die Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 21.06.2013 über die Ausschreibung informiert und um Vorschläge gebeten.

Folgende Bewerbungen liegen nunmehr vor:

- Schlieper, Eliane, geb. 01.10.1960, Fasanenweg 14 (Lohmar-Ort)
- Voigt, Michael, geb. 05.09.1972, In der Huehene 24 (Donrath)
- Wagner, Elisabeth, geb. 07.07.1959, Im Dellchen 3 (Birk)
- Westerhausen, Florian, geb. 06.03.1984, Pastor-Biesing-Str. 3, (Birk)

Die Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die Eignungskriterien zum jetzigen Zeitpunkt bzw. zum Amtsantritt am 28.04.2014.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Zielgruppe sind die Lohmarer Bürgerinnen und Bürger.

Diese Maßnahme dient zur Sicherstellung der fachlich kompetenten Aufgabenerledigung (Beratung) zu wirtschaftlichen Konditionen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerisches Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

keine

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Röger

Anlagen:
Bewerbungsunterlagen